Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 20.08.2020 in Kremmen, Ruppiner Chaussee 9, Stadtparkhalle um 19.00 Uhr durch.

a) anwesend

Dr. Gebauer, Stefanie	Vorsitzende
Dietrich, Gert	Mitglied
Oertel, Helfred	Mitglied
Voigts, Malte-Sören	Mitglied
Brunner, Christoph	Mitglied
Winkler, Peter	Mitglied
Koop, Eckhard	Mitglied
Tietz, Reiner	Mitglied
Busse, Sebastian	Mitglied
Hornemann, Heino	Mitglied
Kurth, Jürgen	Mitglied
Förster, Arthur	Mitglied
Dalibor, Andreas	Mitglied
Schlichting, Ricky	Mitglied
Steinke, Marcel	Mitglied
Klein, André	Mitglied
Sommer, Lisa	Mitglied
Neumann, Lukas	Mitglied
Berger, Brian	Mitglied

b) abwesend

./.

c) von der Verwaltung anwesend

Frau M. Nebel, Herr Wießner

d) Gäste

Herr Kuhn Geschäftsführer Woba GmbH

e) Presse OGA, MAZ

Die Mitglieder waren durch -ordnungsmäßige - Einladung vom 06.08.2020 auf Donnerstag, den 20.08.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die - ordnungsmäßige - Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2020
- 3. Feststellung der Tagesordnung
- 4. Informationen des Bürgermeisters
- 4.1 Informationen zum Antrag der Fraktion Links und Grün

Vorlage - 01-148-2020

- 5. Einwohnerfragestunde
- 15. Beratung und Beschluss: Übertragung des Grundstücks und Gebäudes "Am Markt 14" in das Vermögen der Woba
 - Antrag Fraktion Die Unabhängigen Bürger -

Beschlussvorlage - 01-150-2020

6. Beratung und Beschluss: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel

Beschlussvorlage - 01-132-2020

- 7. Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung)

 Beschlussvorlage 01-136-2020
- 8. Beratung und Beschluss: Schließzeiten der Kindertagesstätten der Stadt Kremmen in den Ferien und zu den Feiertagen im Jahr 2021

Beschlussvorlage - 01-137-2020

- 9. Beratung und Beschluss: Beitritt zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg **Beschlussvorlage -** 01-138-2020
- 10. Beratung und Beschluss: Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schlosspark" im OT Staffelde der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage - 01-140-2020

11. Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 75 "Neue Kietzstraße/Schwedengasse" der Stadt Kremmen

Beschlussvorlage - 01-141-2020

12. Beratung und Beschluss: Aufstellung einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich "Kastanienweg" im Ortsteil Hohenbruch der Stadt Kremmen und Billigung der Entwurfsfassung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss)

Beschlussvorlage - 01-142-2020

13. Beratung und Beschluss: Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss

Beschlussvorlage - 01-145-2020

- 14. Beratung und Beschluss: Sanierung Mittelweg Amalienfelde
 - Antrag Fraktion Die Unabhängigen Bürger (DUB) -

Beschlussvorlage - 01-149-2020

16. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

- Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2020
- 2. Beratung und Empfehlung: Vergabe der Bauleistung "Neubau eines öffentlichen Spielplatzes im Ortsteil Amalienfelde" nach öffentlicher Ausschreibung ÖA-13-2020

Beschlussvorlage - 01-135-2020

 Beratung und Beschluss: Löschungsbewilligung, Vorkaufsrecht für die Stadt Kremmen - Grundbuch von Kremmen Blatt 1643

Beschlussvorlage - 01-146-2020

4. Beratung und Beschluss: Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Gemarkung Kremmen, Flur 3, Flurstück 109/9

Beschlussvorlage - 01-147-2020

5. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungs ergebnis		js
Tages- ordnung	Stadtverordnetenversammlung am 20.08.2020	Ja	Nein	Enth
	I. Öffentlicher Teil			
1.	Eröffnung der Sitzung			
	Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, dem 20.08.2020 um 19 Uhr die 13. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Pressevertreter, die Bürger und die Mitarbeiter der Verwaltung.			
	Die Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 18 anwesend.			
2.	Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2020			
	Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung vom 09.07.2020 werden nicht vorgetragen. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift ist somit bestätigt.			
3.	Feststellung der Tagesordnung			
	Herr Busse zieht den Tagesordnungspunkt 3 (Beratung und Beschluss: Löschungsbewilligung, Vorkaufsrecht für die Stadt Kremmen - Grundbuch von Kremmen Blatt 1643) im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zurück.			
	Herr Koop beantragt, den TOP 15 (Beratung und Beschluss: Übertragung des Grundstücks und Gebäudes "Am Markt 14" in das Vermögen der Woba) auf den TOP 6 vorzuziehen. Zum TOP 15 seien eine Vielzahl älterer Bürger anwesend. Um zu Zeiten der Corona Epidemie das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, sollte seinem Antrag stattgegeben werden.			
	Frau Dr. Gebauer bittet um Abstimmung.			
	Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1			
	Aufgrund des Abstimmungsergebnisses wird mit den beiden Änderungen weiter verfahren.			
4.	Informationen des Bürgermeisters			
	Auch Herr Busse begrüßt alle. Da er keine weiteren Informationen habe, regt an, mit dem TOP 4.1. fortzufahren. Zu den Anfragen der Fraktion Links und Grün wurden die			

Meinungen der drei Schulrektorinnen abgefragt und Frau Nebel hat hierzu eine Zusammenfassung erstellt. Informationen zum Antrag der Fraktion Links und Grün 4.1 Vorlage - 01-148-2020 Frau Nebel erhält das Wort und geht auf die Fragen zum Schulbetreib ein. Sie erklärt u.a., dass die Stadt die Schulen bei der Umsetzung des Hygieneplans unterstützt. Masken und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und alle wichtigen Informationen werden an die Schulen weitergeleitet. Es wurden Fachschaftslizenzen gekauft und bei der Erstellung der Lernplattform wurde geholfen. Zudem werden neue Laptops angeschafft. Das Land ist auch bestrebt, Schülern mit besonderem Bedarf, mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen. In den Schulen werden in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Notfallpläne erstellt. Für die Fortbildung der Lehrer liegt die Zuständigkeit beim Schulamt. Zwischenzeitlich erscheint Herr Oertel, so dass 19 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind. Anschließend erhält Herr Tietz das Wort und verliest die folgende Erklärung: "Als ich in den letzten Tagen unsere drei Schulen besuchte, sind mir fröhliche Kinder und freundliche Lehrer begegnet, alles läuft auf den von Hygienevorschriften gezeichneten Wegen normal. Ich war darüber sehr erfreut und beruhigt. Auch in den Gesprächen mit den Leiterinnen bestätigte sich das, es war ein guter Anlauf in das neue Schuljahr. Herzlichen Dank auch von hier aus für die gelungene Vorbereitung. Für die Hygiene sind die Bedingungen an unseren Schulen auch sehr gut, das können wir uns als Schulträger gutschreiben. Bei Nachfragen der Verwaltung haben die Schulleiter auch einige Wünsche geäußert. Frau Nebel hat davon gesprochen, wie das realisiert werden kann. Die Anträge für weitere Leistungen für die Digitalisierung in der Größenordnung von 60 T€ sind gestellt und wir suchen nach einer Lösung, wie wir als Stadtverordnete zügig beschließen können, dass es terminlich passt. Weitere aufgetauchte Probleme bleiben der Lösung in der Zukunft vorbehalten. Z.B. Wie wollen wir zukünftig die immer weiter augeweitete Digitaltechnik an unseren Schulen fachlich betreuen? Der Bedarf an Ausleihgeräte für bedürftige Schüler

wird jetzt ermittelt, um die Bestellung auszulösen. Vielleicht lässt sich auch der Vorschlag, einen Plaste-Spukschutz an den Lehrertischen anzubringen, noch realisieren. Über die Lüftungsmöglichkeiten im Herbst und Winter muss noch nachgedacht werden. Auch auf den hoffentlich nicht eintretenden Schaden durch eine Infektion sind die Schulen eingestellt. Wenn das eintritt, brauchen sie unsere konkrete Hilfe im Rahmen der dann wirkenden Maßnahmen, die ja dann auch die Stadt betreffen.

Wir werden auch das gemeinsam schaffen."

Herr Busse bedankt sich bei Herrn Tietz und berichtet, dass die Verwaltung im Rahmen des Digitalpaktes auf gutem Wege sei. Derzeit laufen die Ausschreibungen und die Verwaltung ist bestrebt, so zügig wie möglich neue Technik zur Verfügung zu stellen.

5. Einwohnerfragestunde

Frau Bachnick meldet sich zu Wort. Die Idee des Nutzungskonzeptes für das Klubhaus ist es, familienfreundliche Angebote zu schaffen. Beispielgebend seien derartige Häuser in Liebenwalde, Fehrbellin und Friesack. Die Hauptnutzungszeit liege bis 22 Uhr und mit nur wenigen Ausnahmen darüber hinaus.

Frau Schwanke übergibt eine Unterschriftenliste mit fast 100 Stimmen. Mit der Unterschrift sprechen sich die Bürger dafür aus, dass das Klubhaus in den Händen der Stadt bleibt und an die Woba übertragen wird. Sie habe mit allen Unterzeichnern persönlich gesprochen. Frau Schwanke verweist auf die derzeitigen Umstände am Kremmener See und mit dem Klubhaus solle nicht das Gleiche passieren. Ein Haus mit so viel Geschichte dürfe der Stadt nicht verloren gehen. (Die Unterschriftenliste ist aus Datenschutzgründen im nicht öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift beigefügt.)

Frau Sommer fragt den Bürgermeister nach seinen Ideen, wie es mit dem Klubhaus weitergehen soll. Es werden stets nur Gegenvorschläge vorgelegt. Herr Busse wird sich unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt äußern.

Auch Herr Meißner vom Kremmener Karnevalclub spricht sich für die Übertragung des Klubhauses an die Woba aus. Der Karnevalclub war stets großer Nutzer des Klubhauses und hat dort sehr viel organisiert. Es sollte wieder zum Leben erweckt werden.

15. Beratung und Beschluss: Übertragung des Grundstücks und Gebäudes "Am Markt 14" in das Vermögen der Woba
- Antrag Fraktion Die Unabhängigen Bürger -

Beschlussvorlage - 01-150-2020

Zu Beginn verliest Frau Dr. Gebauer die Beschlussvorlage.

Frau Lühder hat zu diesem Tagesordnungspunkt eine Präsentation vorbereitet. Da diese jedoch in der Verwaltung vorab nicht angemeldet war und der Stick auch nicht geprüft wurde, ist es leider nicht möglich, den Verwaltungsrechner zu nutzen. Der Versuch, die Präsentation über ein privates Gerät vorzuführen, scheitert aus technischen Gründen. Herr Koop bedauert dies sehr. Schließlich habe in der vergangenen Hauptausschusssitzung eine Dame vom Städte- und Gemeindebund auch eine Präsentation gehalten. Frau Lühder habe die Präsentation ausgearbeitet und könne viel besser die Erläuerungen geben. Da Frau Lühder lt. Kommunalverfassung kein Rederecht hat, schlägt Herr Busse vor, dass Herr Koop den Vortrag hält.

Daraufhin verliest Herr Koop die Präsentation, die in der Anlage beigefügt ist.

Anschließend begründet er den Antrag der DUB-Fraktion. U.a. verweist Herr Koop auf einen Beschlussantrag der Verwaltung in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung zur Konzeptvergabe Klubhaus. In der Begründung war folgender Satz zu lesen: "Die Anzahl der in Bearbeitung bzw. noch umzusetzenden Projekte in den nächsten Jahren, die als Pflichterfüllung für die Stadt Kremmen zu bewerten sind und die finanzielle Situation, machen es unausführbar in Eigenregie das Klubhaus weiter zu betreuen." Aufgrund dieser Aussage entschieden sich Mitglieder verschiedener Fraktionen, eine andere Möglichkeit der Weiterführung dieses Projektes zu suchen und um einen weiteren jahrelangen Stillstand zu verhindern. Mit der Möglichkeit einer Mehrgenerationsbebauung auf zwei Grundstücken, der Ansiedlung einer barrierefreien Bibliothek und der Schaffung eines Gemeinschaftshauses für alle Kremmener kann eine gute Mischung gelingen. Die älteren Bürger hätten aufgrund der Lage, kurze Wege zu den Einkaufsmöglichkeiten und es würden Räumlichkeiten für Vereine entstehen. Die Stadt und die gewählten Vertreter könnten endlich den Stillstand beenden und Wohnungen schaffen sowie die Kultur und das Zusammenleben fördern. Die DUB-Fraktion beantragt die namentliche Abstimmung.

Es folgt eine längere Debatte.

U.a. konnte Herr Kurth aus den Ausführungen von Herrn Koop zwischen den Zeilen entnehmen, dass die Bürgerhäuser zugunsten des Klubhauses "sterben" sollen und alle Leuten sollen nach Kremmen kommen. Herr Koop braucht darauf nicht zu antworten.

Herrn Voigts ist bewusst, dass das Klubhaus sehr bewegend ist und die Entscheidung müsse mit Bedacht getroffen werden. Alles was von Herrn Koop vorgetragen wurde, beabsichtigten auch schon mehrere Investoren umzusetzen. Diese seien jedoch nicht zum Zuge gekommen. Auch er war einer der Investoren. Das Klubhaus ist ein ortsbildprägendes Gebäude der Stadt und war das kulturelle Zentrum. Und das sollte es auch wieder werden. Er glaube jedoch nicht, dass mit der Übertragung des Klubhauses alle Wünsche der Kremmener erfüllt werden. Zumal in den vergangenen Jahren viele Einrichtungen, die für Zusammenkünfte geeignet waren, schließen mussten (wie z.B. das Gasthaus Meyhöfer).

Herrn Tietz betont, dass eine Lösung für das Klubhaus gefunden werden müsse. Das könne auch nicht weiter hinausgeschoben werden. Mit der Übertragung an die Woba würde sich jedoch nichts ändern. Es würden sich jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Fördermittel ergeben. Daher werde er nicht für die Übertragung stimmen. Aber die Stadtverwaltung muss mit einem Vorschlag in die Stadtverordnetenversammlung kommen und sollte sich das heute vorgestellte und schriftlich übergebene Material anschauen. Hier sind erstmals nicht nur Ideen enthalten, sondern es wurde erstmals auch gerechnet.

Herr Busse weist darauf hin, den Haushalt im Blick zu behalten. Das Problem würde mit der Übertragung nur verschoben und sei keine Lösung. Die Woba habe zudem nicht die Aufgabe, ein Klubhaus zu betreiben. Zudem würde die Woba vermutlich weniger Fördermittel erhalten als die Stadt. Die Übertragung mache keinen Sinn. Das anliegende Grundstück, sei für eine Wohnbebauung prädestiniert. Hier plädiere er für eine Übergabe an die Woba. Aber es wird jemand gebraucht, der das Klubhaus mit Leben erfüllt. Herr Busse spricht sich erneut für ein Konzeptvergabeverfahren aus, das derzeit vorbereitet wird. Noch in diesem Jahr werde er eine entsprechende Beschlussvorlage einbringen. Er werde alle Abgeordneten mitnehmen und transparent über jeden Schritt informieren. Herr Busse empfiehlt der DUB-Fraktion, den Antrag zurückzunehmen.

Herr Koop bezieht sich auf den Hinweis von Herrn Kurth. Es war in keiner dieser Zeilen der Hinweis darauf, dass die Dorfgemeinschaftshäuser abgeschafft werden sollen. Man findet nur einen Vergleich an Zahlen von Quadratmeterpreisen und Betriebskosten. Außerdem habe er auch betont, dass das Begehren eines Bürgerhauses für Sommerfeld unterstützt wird. Zu Herrn Voigts Aussage verweist Herr Koop auf ein Protokoll des Ortsbeirates. Hierin sei die Aussage von Herrn Voigts vermerkt, dieses Grundstück zu erwerben, um Wohnraum mit gehobenem Charakter zu bauen. Für das Klubhaus gebe es jedoch kein Konzept. Sie hätten auch keine Investoren abgelehnt, es gab gar keine weiteren Interessenten. Zudem erklärt Herr Koop, dass sowohl die Woba als auch die Stadt die gleichen Fördermittel erhalten könne (80 % Fördermittel und 20 % Eigenmittel). Dies könne in der Zusammenfassung der Stellungnahmen (rot schraffiert) nachgelesen werden. Mit Bezug auf das Vergabeverfahren bemerkt Herr Koop, dass ein möglicher Investor die Mittel, die bisher in das Haus geflossen sind (ca. 1.200.000,00 €) bezahlen müsse. Und er glaube auch nicht, dass ein Investor eine Bibliothek oder ein Bürgerhaus schaffen werde. Zudem macht Herr Koop deutlich, dass die Stadt ca 800.000 € Fördermittel zurückzahlen müsse, wenn die Maßnahme nicht zu Ende geführt wird.

Herr Dalibor fehlen in der Beschreibung einige Sachen. U.a. fehlt eine Stellungnahme, die er vor einigen Jahren Frau Lühder übergeben hat. Hier war aufgeführt, was es heißt einen derartigen Betrieb zu führen und was es kostet. Zudem weist Herr Dalibor auf die derzeitige Situation in der Stadt hin. Es werde sehr viel über den Bedarf hinaus realisiert und es laufen vier Großprojekte. Ihm fehle auch, was die ganze Sache an Verwaltungskräften bindet, sei es in der Woba oder in der Verwaltung. Und jede Veranstaltung, für die die Stadt Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, fehle bei den Privaten. Somit brechen privaten Veranstaltern die Einnahmen weg. Den letzten Verbliebenen würden dann auch noch diese Möglichkeiten genommen. In den letzten 14 Jahren habe er bewiesen, dass Kultur auch ohne Unterstützung funktioniert. Möglicherweise könnten sich ja Vereine, wie z.B. die Klubhaus AG, der Karnevalklub und weitere Vereine zusammenschließen und das Haus kaufen. Bei Bedarf könne er mehrere Beispiele raussuchen. Er sagt hierfür seine volle Unterstützung zu. Die Übertragung an die Woba halte er für unverantwortlich.

Herr Brunner befürchtet, dass es sich durch einen möglichen Verkauf an einen Investor ähnlich verhält wie mit dem Kremmener See. Das Klubhaus gab es schon zur Kaiserzeit. Es sei ein Armutszeugnis für die Stadt, wenn ein Betrieb des Klubhauses nicht mehr möglich ist. Herr Schlichting wird dafür stimmen. Es sollte jedoch allen bewusst sein, dass bestimmte Bedingungen einzuhalten sind, wie z.B. Lärmschutz. Denkmalschutz und Brandschutz. Herr Neumann kann ein großes Misstrauen gegenüber Investoren erkennen. Mit dem Kremmener See sei dies auch sehr schlecht gelaufen. Wenn ein Investor nicht überzeugen könne, liege die Entscheidung immernoch bei der Stadtverordnetenversammlung. Für Herrn Kuhn ist es wichtig, dass die Übergabe des Klubhauses an die Woba keine finanzielle Last werden dürfe und die späteren Mieten müssen auch kostendeckend sein. Niemand könne heute sagen, wie viele Veranstaltungen stattfinden. Das Klubhaus müsse unterhalten werden und hierzu werden Mieteinnahmen benötigt. Herr Wießner erklärt, dass eine Förderhöhe immer "bis zu" möglich sei. Das vorgeschlagene Vergabeverfahren wurde schon in vielen Kommunen durchgeführt. Zudem sei die Woba viel kleiner aufgestellt als die Stadt. Und wie soll die Tochter eine Aufgabe lösen, die die Mutter nicht schafft. Frau Dr. Gebauer wird sich der Stimme enthalten. Sie zweifelt. dass die Woba imstande ist, das Haus herzurichten und wieder mit Leben zu füllen. Zumal die Woba alsbald die leergezogenen Gemeinschaftsunterkünfte umbauen wird und auch noch ein weiteres Projekt anstrebt. Der Übernahme der rückseitigen Bebauung stehe sie positv gegenüber. Nach Beendigung aller Wortmeldungen folgt die namentliche Abstimmung. "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beauftragt den Bürgermeister mit der kostengünstigsten Übertragung des Grundstück und Gebäude "Am Markt 14", 16766 Kremmen, in das Vermögen der Wohnungsbaugesellschaft Kremmen mbH. Die Übertragung soll bis Ende 2020 erfolgen." 2 Stimmverhältnis: mehrstimmig 6 11 Abstimmung: abgelehnt

	Namentliche Abstimmung	1		1
	Dalibor, Andreas		X	
	Dietrich, Gert	 	X	
	Förster, Arthur	1	^	x
	Gebauer, Stefanie	+	-	X
	Kurth, Jürgen		X	 ^
	Sommer, Lisa	X	<u> </u>	
	Tietz, Reiner		Х	
	Klein, André	l _X	<u> </u>	
	Koop, Eckhard	X		
	Oertel, Helfred	X		-
	Steinke, Marcel	<u> ^ </u>	X	
			X	
	Hornemann, Heino		X	
	Berger, Brian	-	X	
	Winkler, Peter	x		
	Schlichting, Ricky			
	Brunner, Christoph	Х		1
	Neumann, Lukas	-	X	├
	Voigts, Malte-Sören		Х	
6.	Beratung und Beschluss: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel Beschlussvorlage - 01-132-2020			
ĺ	Zwischenzeitlich hat Herr Brunner den Sitzungssaal um 20:20			
	Uhr verlassen, so dass noch 18 Mitglieder der			
	Stadtverordnetenversammlung anwesend sind.			
	Stadtverorunetenversammung anwesend sind.			
	Herr Dalibor berichtet, dass der Kultur- und Sozialausschuss die			
	Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe			
	Empremung zur Beschlüsstassung ausgesprochen nabe			
	Frau Dr. Gebauer wird sich bei der Abstimmung enthalten. Sie sei zwar für einen Vertrag mit dem Landkreis, aber nicht für diesen. Ihrer Meinung nach verstoße dieser Vertrag in Sachen Kindertagespflege hinsichtlich der Kostenerstattung und Finanzierung gegen höherrangiges Recht. Mit dem Vertrag werden wir nicht zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sollen aber Aufgaben entscheiden, die originär zum Beschlussrecht des Jugendhilfeausschusses des Landkreises gehören. Der Vertrag enthalte eine inkorrekte Vermischung bei der Kostenerstattung hinsichtlich der Betreuung von Kindergartenkinder und Kinder in der Tagespflege. Diese Auffassung wurde auch von der Sozialdezernentin der Stadt Oranienburg bestätigt.			
	Nachdem keine Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung. "Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu Kindertagesstätten und Kindertagespflege im Landkreis Oberhavel in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen."			

	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	16	0	2
7.	Beratung und Beschluss: Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung) Beschlussvorlage - 01-136-2020			
	Zu Beginn berichtet Herr Dalibor, dass der Kultur- und Sozialausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe.			
	Auf Anfrage von Herrn Tietz erklärt Frau Dr. Gebauer, dass in der ausgelegten Tischvorlage die Hinweise aus der Kultur- und Sozialausschusssitzung eingearbeitet wurden. Diese sind rot gekennzeichnet.			
	Nachdem keine Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung.			
	"Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Kremmen über die Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft der Stadt Kremmen (Essengeldsatzung)."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
8.	Beratung und Beschluss: Schließzeiten der Kindertagesstätten der Stadt Kremmen in den Ferien und zu den Feiertagen im Jahr 2021 Beschlussvorlage - 01-137-2020			
	Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Änderungsantrag der DUB-Fraktion vor.			
	Herr Dalibor berichtet, dass der Kultur- und Sozialausschuss die Empfehlung zum Beschlussvorlage der Verwaltung ausgesprochen habe. Wichtig für die Entscheidung war die vorherige Anhörung der Kitaleiter/innen und Kita-Ausschüsse. Er fragt, ob diese auch zum Änderungsantrag gehört wurden.			
	Herr Koop hat das Thema in der Kita-Ausschusssitzung angesprochen und auch mit weiteren Kita-Leiterinnen gesprochen. Seine Fraktion meint, dass es im Landkreis Oberhavel nicht eine Kita gebe, die drei Wochen Schließzeit habe. Im Kita-Ausschuss wurde darüber diskutiert und natürlich gab es unterschiedliche Meinungen. Wie in der Vorlage zu entnehmen ist, hat der Ortsbeirat den Änderungsantrag mehrheitlich empfohlen. Die vergleichbare Sommerfelder Kita			

habe schließlich auch nur zwei Wochen Schließzeit, Kremmen sei die einzige in der gesamten Stadt. In der Gemeinde Oberkrämer haben alle Kitas zwei Wochen Schließzeiten und es gebe keine Schwierigkeiten bei der Urlaubsabgeltung, den Renovierungsarbeiten oder Reinigungsleistungen. Es gab auch die Diskussion, dass sich keine Eltern melden würden. Aber es gebe viele Eltern, die sich an die Abgeordneten wenden und nicht an die Verwaltung. Gerade in der heutigen Zeit sei es für viele Eltern schwierig. Aufgrund von Corona war die Kita erst 4 Monate geschlossen, dann 4 Wochen geöffnet und dann wieder 3 Wochen geschlossen. Auch wurde dieser Fakt schon seit einigen Jahren angesprochen. Herr Busse macht deutlich, dass die Kitas nicht geschlossen seien. Es gibt eine "Schließzeit". Jedes Elternteil habe das Recht, Kinder betreuen zu lassen. Hierzu genügen ein formloser Antrag und die Bestätigung des Arbeitgebers. Diese Schließzeiten gebe es seit 1993 und dies hätte sich so eingebürgert. Und von allen Kita-Ausschüssen wurde diese Empfehlung gegeben. Er werde jedoch in der kommenden Kita-Leitersitzung die Thematik noch einmal besprechen. Es folgen mehrere Wortmeldungen. U. a. kritisiert Herr Schlichting, dass die 3 Wochen mitten in die Ferien gelegt wurden. Schließlich gebe es viele Firmen, die einen Blockurlaub gewähren. Drei Wochen Schließzeit seien nicht mehr zeitgemäß. Herr Tietz kann nicht gegen die Empfehlung des Kita-Ausschusses stimmen. Alles andere sollte für die Zukunft geklärt werden. Herr Busse sagt nochmals eine Beratung zur zukünftigen Planung in der nächsten Kita-Leiterrunde zu. Daraufhin zieht Herr Koop den Änderungsantrag zurück und hofft auf einen Konsenz für die nächsten Jahre. Es folgt die Abstimmung. "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die in der Anlage aufgeführten Schließzeiten der Kindertagesstätten der Stadt Kremmen in den Ferien und zu den Feiertagen im Jahr 2021." Stimmverhältnis: mehrstimmig 16 2 0 Abstimmung: laut Vorschlag

9.	Beratung und Beschluss: Beitritt zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg Beschlussvorlage - 01-138-2020			
	Frau Dr. Gebauer verliest die Beschlussvorlage.			
	Herr Busse erklärt, dass der Beitritt zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg etwas Gutes für die Stadt sei. Der Zweckverband, dem schon viele Städte und Gemeinden beigetreten sind, übernehme die klassischen Aufgaben eines IT-Dienstleisters. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 2.000 €, für eine zweite IT-Stelle würden ca. 60.000 € nötig sein.			
	Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung.			
	"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:			
	 Die Stadt Kremmen tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei. 			
	2. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg)."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
10.	Beratung und Beschluss: Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schlosspark" im OT Staffelde der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-140-2020			
	Nach dem Hinweis von Herrn Schlichting, dass der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen habe und Beantwortung der Fragen folgt die Abstimmung.			
	1. "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens zur ersatzlosen Aufhebung des am			
	26.08.1997 als Satzung beschlossenen und am 14.10.1997			

12.	Beratung und Beschluss: Aufstellung einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich "Kastanienweg" im Ortsteil Hohenbruch der Stadt Kremmen und Billigung der Entwurfsfassung zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Auslegungsbeschluss)			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
	Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 "Neue Kietzstraße/Schwedengasse" mit Begründung in der Fassung vom Juli 2020 und beschließt hierzu die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."			
	Nachdem keine Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung. "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt:			
	Frau Dr. Gebauer weist noch darauf hin, in der Beschlussvorlage "in der Fassung von Mai 2020" in "in der Fassung von Juli 2020" zu ändern ist.			
	Der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen, berichtet Herr Schlichting. Auch der Ortsbeirat befürwortet die Beschlussvorlage, so Herr Koop.			
11.	Beratung und Beschluss: Billigung und Offenlegung des Entwurfes des Bebauungsplan Nr. 75 "Neue Kietzstraße/Schwedengasse" der Stadt Kremmen Beschlussvorlage - 01-141-2020			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
	Schlosspark" im OT Staffelde der Stadt Kremmen. 2. Zur Sicherung der Planung wird die Stadtverwaltung aufgefordert gemäß § 15 Abs. 1 BauGB bei der Baugenehmigungsbehörde einen Antrag zu stellen, die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans für einen Zeitraum von zwölf Monaten auszusetzen."			
	in Kraft getretenen Bebauungsplans Nr. 2 "Am			

	Beschlussvorlage - 01-142-2020			
	Sowohl der Ortsbeirat als auch der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss befürworten das Vorhaben.			
	Frage werden keine gestellt. Es folgt die Abstimmung.			
	3. "Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Aufstellung einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich "Kastanienweg" im OT Hohenbruch.			
	4. Der Beschluss zur Aufstellung einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich "Kastanienweg" im OT Hohenbruch ist ortsüblich bekannt zu machen.			
	5. Der Entwurf zu einer Außenbereichsatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich "Kastanienweg" im OT Hohenbruch vom Juli 2020 (Satzungsentwurf und Begründung) wird gebilligt und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.			
	6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes und der Begründung für die Dauer eines Monats durchzuführen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, ortsüblich bekannt zu machen.			
	7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt wird, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
13.	Beratung und Beschluss: Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss			
	Beschlussvorlage - 01-145-2020			
	In der Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschusssitzung wurde in			

	geheimer Wahl Herr Andreas Kotenbeutel als sachkundiger Eimwohner für den Ausschuss empfohlen, berichtet Herr Schlichting.			
	Die Vorsitzende bittet die Abgeordneten um Abstimmung.			
	"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beruft gemäß § 43 Abs. 4 BbgKVerf			
	Herrn Andreas Kotenbeutel			
	als sachkundige Einwohner in den Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	17	0	1
14.	Beratung und Beschluss: Sanierung Mittelweg Amalienfelde - Antrag Fraktion Die Unabhängigen Bürger (DUB) - Beschlussvorlage - 01-149-2020			
	Herr Koop erhält das Wort und gibt Erläuterungen zum			
	Beschlussantrag. U.a. ist er der Auffassung, dass sich die Straße			
	nicht zum Politikum entwickeln sollte. Beide Seiten, die			
	Verwaltung und die Abgeordneten, wollen eine Verbesserung			
	der Straßensituation herbeiführen. Allerdings mit			
	unterschiedlicher Herangehensweise. Mit Bezug auf die			
	Stellungnahme des Bauamtes erklärt Herr Koop, dass es nicht			
	um die Festlegung einer Ausbauvariante gehe. Es gehe lediglich			
	um die Suche nach einer Ausbauvariante unter Einbindung der			
	Anwohner in einer Einwohnerversammlung. In der			
	Einwohnerversammlung solle gemeinschaftlich festgelegt			
	werden, wie die Anwohner ihre Straße in einem besseren			
	Zustand bringen können. Die Fraktion hat drei Ausbauvarianten			
	vorgeschlagen. Falls die Verwaltung weitere Vorschläge hat,			
	sollten diese in die Einwohnerversammlung eingebracht werden.			
	Der Ausbau "An der Mühle" und "Seeweg" halte schon seit ca.			
	10 Jahren. Zur Variante "Bernauer Modell" (Zeitungsartikel) zeigte sich, dass die Gemeinde Mühlenbecker Land nicht die			
	erste Kommune ist, die einen derartigen Ausbau realisierte. Der			
	erste Versuch wurde zunächst in Bernau gestartet. Hier gehe			
	man von einer Haltbarkeit von 10-15 Jahren aus. Auch das Amt			
	Gransee und die Gemeinde Löwenberger Land sind daran			
	interessiert. Das Anliegen sei es, die Anwohner mitzunehmen,			
	Vorschläge zu unterbreiten und gemeinsam eine Lösung zu			
	finden. Lindas Pension sei besonders genannt, da von dort die			
	größte Kritik komme. Er könne den Kommentar des Bauamtes			
	nicht richtig verstehen, dass der Pension der Zustand des			

Mittelweges bekannt war, bevor die Pension auch als Trauzimmer genutzt wird. Er bittet, den Dialog mit den Anwohnern zu suchen, hier gebe es erhebliche Kritik.

Es folgen mehrere Wortmeldungen. U.a. macht Herr Steinke deutlich, dass er bei dem Bernauer Modell "Bauchschmerzen" habe. Im Kremmener Ortsbeirat gab es die Meinung, dass über eine lange Haltbarkeit gesprochen wird. Das Modell sei jedoch ein Provisorium. Die Anwohner würden mehr Schaden als Freude haben. Hinzu kommt noch die Parksituation und die Entwässerung. Hierzu erklärt Herr Koop, dass der Antrag "Prüfung und Erarbeitung von Ausbauvarianten" lautet. Entscheiden müssen die Fachleute mit den Bürgern. Natürlich ist es wünschenswert, dass der Mittelweg ausgebaut wird, erklärt Herr Winkler. Er verweist jedoch auf den Zustand des Mühlenweges und des Beetzer Triftweges. Die von der Verwaltung seinerzeit vorgeschlagene Variante hätte 4 -5 Jahre gehalten und die Kosten lagen bei ca. 23.000 €, so Herr Busse. Für die Anlieger wurde bisher nichts erreicht und es gebe in Kremmen "schlimmere" Wege als den Mittelweg. Herr Tietz äußert Bedenken, dass die Stadtverordnetenversammlung zukünftig über alle Straßen und Wege abstimmen müsse. Es können nicht für jede Straße Sondermaßnahmen beschlossen werden. Herr Schlichtig verweist auf die finanziellen Mittel und regt eine gemeinsame Einwohnerversammlung mit dem Ortsbeirat, dem Bauamt und den Anwohnern an, um mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen. Außerdem schlägt er vor, die Frist bis Ende 2020 auf das Jahr 2021 zu ändern. Dann können Mittel im Haushalt 2021 eingestellt werden. Herr Koop greift den Vorschlag von Herrn Schlichting auf, und beantragt, die Terminsetzung in der Beschlussvorlage auf den

Herr Koop greift den Vorschlag von Herrn Schlichting auf, und beantragt, die Terminsetzung in der Beschlussvorlage auf den 30.06.2020 zu ändern. Auf Anfrage von Herrn Wießner, woher die erforderlichen Mittel kommen sollen, erklärt Herr Koop, dass derzeit ja noch die Haushaltsdebatte laufe.

Nach Abschluss aller Wortmeldungen bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung über den Änderungsantrag.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 4

Damit ist der Antrag angenommen.

Es folgt die Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen

	beauftragt den Bürgermeister bis 30.06.2021 zur Prüfung und Erarbeitung von drei möglichen Ausbauvarianten einschließlich einer Kostenschätzung, für den Mittelweg in Amalienfelde, ab der Bahnlinie bis Ende (Höhe Pension Schmalz). Die Anlieger des Mittelweg sollen in den Abstimmungsprozess zu der möglichen Ausbauvariante in einer Anwohnerversammlung mit eingebunden werden."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend	8	7	3
16.	Anfragen und Informationen der Abgeordneten			
	Herr Schlichting fragt, ab wann die Schul-Container genutzt werden können. Hier gebe es Probleme mit der Abnahme, so Herr Busse.			
	Herr Koop erfragt den Sachstand zum Thema "Kremmener See". Gab es ein Gespräch mit Herrn Baumgart? Frau Dr. Gebauer berichtet, dass der Erbbaupachtvertrag derzeit juristisch geprüft werde, um die Optionen auszuloten. Anschließend soll es ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Baumgart geben. Herr Baumgart ist auch über die rechtliche Prüfung informiert, erklärt Herr Busse. Auch er sehe Lücken im Vertrag, hier müsse man auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Ziel sei es, dass die Badestelle jederzeit besucht werde kann. Der Änderungsbeschluss, der in der vergangenen Sitzung gefasst wurde, hat leider keinem Bürger geholfen. Herrn Baumgart ist es nicht möglich einen Bademeister an fünf Tagen zu bekommen und den See an fünf Tagen zu öffnen. Die Umsetzung einer von Herrn Tietz vorgeschlagenen neuen Variante einer Badestelle ist nicht möglich, erklärt Herr Busse. Dort befindet sich die Fahrrinne und die Stelle liegt auch im Naturschutzgebiet. Frau Borchert habe auch in einer Ortsbeiratssitzung den Vorschlag unterbreitet, eine andere Badestelle zu suchen, berichtet Herr Koop. Die von Herrn Tietz vorgeschlagene Stelle wurde auch geprüft. Aber hier ist es aufgrund der Fahrrinne nicht möglich. Zudem befindet sich der Kremmer See im Naturschutzgebiet mit höchster Schutzzone, ein Entfernen von Schilf etc. wäre nicht möglich. Ziel der Vertragsverhandlungen muss es sein, den Zugang wieder zu ermöglichen. Er hat auch den Eindruck, dass Herr Baumgart den See auch nicht an weniger Tagen geöffnet hätte. In der Spitzenzeit mit über 30 Grad war dieser nur am Sonntag für einige Stunden geöffnet. Darüber waren die Bürger sehr erbost.			
	Then Danuol legi an, sich inn den Landlagsaugeordneten in			

Verbindung zu setzen. Nur diese könnten die Badestellenverordnung ändern.

Herr Oertel meint, dass der Kremmener See "verramscht" wurde. Überall in Deutschland könne man baden gehen, wenn auch mit Eintrittsgeldern. Wahrscheinlich wird dies auch mit dem Klubhaus geschehen. Der Vorschlag von Herrn Tietz sei zwar sehr nett, aber ein verzweifelter Versuch, etwas voranzutreiben. Es sei sehr schade, dass man betteln muss, um baden gehen zu könne. Er denkt, dass Herr Baumgart gar kein Interesse an Badegästen habe.

Herr Klein erkundigt sich nach dem Stand zur Sanierung der Turnhalle. Die Bauunterlagen sollen am 02.09.2020 in der Verwaltung eingehen, berichtet Herr Busse. Diese wird er dann umgehend dem Bauordnungsamt übergeben in der Hoffnung, noch in diesem Jahr die Baugenehmigung zu erhalten.

Nachdem alle Wortmeldungen abgeschlossen sind, beendet die Vorsitzende den öffentlichen Teil um 21:22 Uhr.

Dr. Stefanie Gebauer Vorsitzende der SVV Doris Sievert Schriftführerin